

Positionspapier ES-TRIN Kapitel 15 "Wohnungen"

Mitteilung der deutschen Delegation

Sehr geehrter Herr Boyer,

die derzeit gültigen Vorschriften des ES-TRIN zu den Wohnungen fußen auf nationalen Bestimmungen aus den 1970er Jahren und wurden in den 1980er Jahren aufgearbeitet zur Einarbeitung in die RheinSchUO 1995. Seitdem sind – grob gesagt – zwei Generationen vergangen. Auch die Binnenschifffahrt hat sich seitdem gewandelt, ebenso die Besatzungen und deren Anspruch.

Während es damals noch nahezu undenkbar war, dass sich – außer auf Partikulierschiffen – Frauen als Teil der Besatzung an Bord befanden, ist das heute schon Standard: mehr als jeder fünfte Absolvent des Schifferberufs-Kollegs Rhein in Duisburg ist weiblich. Auch das Freizeitverhalten der Besatzungsmitglieder ist ebenso wie das der gesamten Bevölkerung ein anderes: mehr individuelle Freizeitgestaltung und weniger Gruppenaktivitäten sind heutzutage gefragt, auch beeinflusst durch die mit der erhöhten Migration ausländischer Arbeitnehmer verbundenen Sprachschwierigkeiten.

Und auch die Technik hat sich stark gewandelt: was damals noch Utopie war ist heute Standard – nicht nur in der Schiffstechnik; sondern auch in der Freizeitgestaltung und im Wohnkomfort. Hier seien nur die reibungslose Versorgung mit 230-V-Strom, die Klimatisierung oder die Lagerung von Lebensmitteln genannt. Auch die modernen Anforderungen an die IT sind zu berücksichtigen, da immer mehr mit dem Schiffsbetrieb zusammenhängender Verwaltungsaufwand durch die Besatzungen – oft in den Wohnungen – erledigt werden muss.

Die Mitglieder der Besatzungen auf Binnenschiffen halten sich üblicherweise für mehrere Wochen ununterbrochen an Bord auf. Umso wichtiger ist es da, dass die Wohnung insgesamt, aber besonders die einzelnen Räume, die für sie der einzige Rückzugsort an Bord sind, eine menschengerechte und zeitgemäße Ausstattung haben. Auch die Anforderungen an die Unterbringung der Lebensmittel und die Zubereitung der Speisen dürfen nicht außer Acht gelassen werden.

Wenn Zustand und Ausstattung der Räume heute auch wesentlich komfortabler und aus hygienischer Sicht einwandfreier sind als noch vor einigen Jahrzehnten, so ist doch zu beobachten, dass aufgrund konstruktiver Wünsche bei einigen modernen Binnenschiffen die Grundregeln des Schiffbaus, wie sie in Art 3.01 ES-TRIN festgehalten sind, keine ausreichende Beachtung mehr finden. Beispielhaft sei hier nur die Lage der Fußböden im Verhältnis zur Wasserlinie genannt. Dies berührt aber auch für das Wohlbefinden und somit die Leistungsfähigkeit der Besatzungsmitglieder wesentliche Punkte, die dringend dem heutigen Stand der Technik und der Arbeitsmedizin angepasst werden sollten.

Nicht zuletzt soll auch darauf hingewiesen werden, dass eine moderne und gut ausgestattete Wohnung ein sehr wichtiges Argument bei der Anwerbung von qualifiziertem Personal ist.

Die deutsche Delegation unterbreitet deshalb in der **Anlage** einen Vorschlag mit Schwerpunkten, die bei den Beratungen zur Überarbeitung des Kapitels 15 - Wohnungen hilfreich sein könnten. Dabei werden nur die Sachverhalte als solche erläutert. Diese sind keinesfalls als Wunsch oder Forderung zu verstehen, was an den geltenden Bestimmungen geändert werden soll - auf konkrete Vorschläge zur Änderung der Vorschriftentexte wurde bewusst verzichtet. Die genannten Sachverhalte sollen nur Denkanstöße geben bei den Überlegungen, welche Anforderungen ins Kapitel 15 aufgenommen werden könnten, damit dort ein homogenes Vorschriftenwerk über die Gestaltung zeitgemäßer, sicher zu nutzender Wohnungen entstehen kann.

Bei der Betrachtung der einzelnen in der Anlage genannten Schwerpunkte ist von folgenden grundsätzlichen Überlegungen auszugehen:

- a) Eine Unterscheidung zwischen einer Partikuliers-Wohnung (Privatwohnung) einerseits und einer Wohnung für Angestellte (sowohl auf einem Partikuliersschiff als auch auf einem Reedereischiff) andererseits ist notwendig.

Eine Privatwohnung ist eine Wohnung für Personen, die untereinander privat/familiär verbunden sind. Einige Anforderungen, besonders solche, die dazu dienen, die Privatsphäre von Besatzungsmitgliedern zu schützen, sollten teilweise nicht für Privatwohnungen gelten.

- b) Eine unterschiedliche Betrachtung von Neubauten und bestehenden Schiffen (Umbau bzw. Ersatz der Wohnung) ist ebenfalls angebracht.

Durch das bewährte Instrument der zeitlich begrenzten Übergangsfristen wird eine unterschiedliche Behandlung von Wohnungs- bzw. Schiffs-Neubauten und bestehenden Wohnungen erreicht.

- c) Die Gleichbehandlung aller Schiffseigner muss gewährleistet sein.

Es dürfen keine Ausnahmen durch die jeweilige SUK gewährt werden, ausschließlich Kapitel 32 ist anzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen
für die deutsche Delegation

Dr. Friedrich Fünferlings

**Schwerpunkte, die bei den Beratungen zur Überarbeitung von
ES-TRIN Kapitel 15 – Wohnungen
berücksichtigt werden sollten**

1. Persönliche Freizügigkeit, Intimsphäre

Rückzugsmöglichkeiten

Bei Besatzungen auf Reedereischiffen sind in der Regel Mitarbeiter beider Geschlechter in einer Wohnung untergebracht und mehr als ein Schlafzimmer je Wohnung vorhanden. Zur Schaffung einer ausreichenden Intimsphäre sollten dann Schlafzimmer, Bad und Toilettenraum von den übrigen Räumen abgegrenzt sein und z.B. über einen Gang oder einen abgegrenzten Bereich von dort aus zugänglich sein.

Dazu sollte auch jeder Raum für sich einzeln zugänglich sein und die Wohnungen insgesamt sowie Bäder, Toilettenräume und Schlafzimmer für sich abschließbar sein.

Fensterscheiben

Sind in Bad und Toilettenräumen Fenster vorhanden, sollte dafür Sorge getragen werden, dass nicht von außen in diese Räume hineingeschaut werden kann, z.B. durch entsprechende Verglasung oder Jalousien.

2. Zeitgemäße Unterbringung

Mindestumfang der Räume

Wohnungen sollten über eine Mindestanzahl von Zimmern verfügen. Dies können sein ein Wohnzimmer, eine ausreichende Anzahl an Schlafzimmern, ein Essbereich, eine Küche, ein Bad und Toilette im Bad oder im separaten Toilettenraum.

Zur zeitgemäßen Unterbringung auf einem Reedereischiff sollte es auch gehören, dass für jede Person ein eigenes Schlafzimmer vorgesehen ist.

Zusammenhang und Trennung von Räumen

Bei bestimmten Schiffstypen kann eine Wohnung auf mehrere Bereiche verteilt sein, wobei dann jedoch Schlafzimmer, Bad und Toilettenraum untereinander erreichbar sind, ohne die Wohnung zu verlassen.

Die Trennung der einzelnen Zimmer bzw. deren Nutzung braucht nicht statisch und vorgegeben sein; vielmehr können Wohnzimmer, Küche und Essbereich in einem Raum kombiniert sein.

Dagegen dürfen Wohn- und Schlafzimmer nur in Ein-Personen-Wohnungen kombiniert sein.

Absenkung

Zum Schutz der Bewohner bei möglichem Leckfall aber auch zur Ermöglichung einer für das Wohlbefinden notwendigen Sicht nach draußen sollten die Fußbodenoberkante der Wohn- und Schlafräume nur begrenzt (ca. 1,0 m) unter der Ebene der größten Einsenkung liegen.

Größe und Stehhöhe

Die ebenfalls für das Wohlbefinden notwendige Stehhöhe in allen begehbaren Bereichen der Wohnung sollte üblichen Standards entsprechen (z.B. mehr als ca. 2,1 m).

Für Wohnzimmer und Schlafzimmer werden derzeit schon Anforderungen an die freie Bodenfläche und das ausreichendes Luftvolumen gestellt; die dort geforderten Werte sollten überprüft werden.

Licht, Beleuchtung

Zur Einhaltung der Mindeststandards der Ergonomie sollten die Räume, in denen sich Besatzungsmitglieder länger aufhalten (Wohnzimmer, Essbereiche, Bürobereiche und Schlafzimmer) über ein direkt ins Freie führendes Fenster ausreichender Größe verfügen und Sicht nach draußen haben.

Zur Förderung einer besseren Ruhe bzw. insbesondere bei Ruhezeit tagsüber sollten Schlafzimmer wirkungsvoll zu verdunkeln sein.

3. Neben- und Umkleideräume

Ein Nebenraum ist als Teil der Wohnung ein Raum, der bei mehrtägigem Leben an Bord den Aufenthalt und das Arbeiten an Bord erleichtern kann; sie sind dann sinnvoll, wenn Wohnräume deren Funktion nicht mit erfüllen können. Es handelt sich hier in erster Linie um Umkleideräume (z.B. beim Umschlag gefährlicher Güter oder bei schmutzigen Arbeiten). Anforderungen an einen Umkleideraum sollten definiert werden (z.B. Zugang zu einem Toilettenraum, eingerichtet außerhalb der Wohn- und Maschinenräume, von Deck aus zugänglich und Umfang der Ausstattung Notausgang, wenn nur durch den Maschinenraum zu erreichen).

4. Passive Sicherheit

Zugänge, Ausgänge, Notausgänge

Insbesondere bei Hafenziegezeiten ist denkbar, dass bei einem Zwischenfall die Wohnung nicht über den üblichen Eingang zu verlassen ist. Deshalb sollte sie durch mindestens zwei möglichst weit voneinander entfernt liegende Türen direkt von Deck aus zugänglich sein. Eine dieser Zugänge kann natürlich vom Steuerhaus erfolgen. Ebenso kann einer dieser Zugänge durch einen Notausgang (auch ein zu öffnendes Fenster) ersetzt sein, wenn dieser eine angemessene Durchgangsgröße (z.B. mind. ca. 0,6 x 0,9 m) hat, auf das freie Deck führt und jederzeit benutzbar ist.

Um Stolpergefahren zu verhindern, sollten die Sülle der Türen – unter Beachtung sonstiger Vorschriften wie Sicherheitsabstand oder ADN-Bedingungen) nicht zu hoch sein (z.B. max. ca. 0,5 m). Bei Höhenunterschieden zwischen Deck und Wohnung von z.B. mehr als der Höhe von zwei Stufen, ist über eine - möglichst in Schiffsängsrichtung anzubringende - Treppe nachzudenken, z.B. nach EN 13056.

Brandschutz

An die Isolierung und Verkleidung in den Zugängen und Niedergängen, die als Fluchtwege dienen, sollten bestimmte Anforderungen gestellt werden, z.B. dass sie aus schwer entflammaren Werkstoffen bestehen.

Zur frühzeitigen Warnung vor Entstehungsbränden sollten mindestens in Schlafzimmern und Fluren sowie auf Fluchtwegen Rauchmelder oder Wärmedetektoren angebracht werden.

Stromversorgung

Die Sicherheit bei Dunkelheit ist selbstverständlich. Deshalb sollte jeder Raum über ausreichende elektrische Allgemeinbeleuchtung verfügen, wobei das Licht sinnvollerweise an jedem Zugang geschaltet werden können sollte. Um Wahrnehmungsschwierigkeiten durch Blendung zu verhindern, sollten insbesondere längere Verkehrswege gleichmäßig ausleuchtbar sein.

Standard ist heute, dass jeder Stromkreis mit Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen und gegen Überstrom und Kurzschluss geschützt ist, das sollte auch für Wohnungen auf Binnenschiffen gelten.

5. Nachruhe und Reduzierung von lärmbedingtem Stress

Erholsame Nachruhe bzw. Ruhezeit ist Grundvoraussetzung für ein sicheres und gesundes Arbeiten am nächsten Tag. Deshalb muss das Eindringen von Lärm in alle Räume der Wohnung so niedrig sein, wie es nach dem derzeitigen Stand der Technik realisierbar ist.

Diese Schallschutz-Anforderungen sollten auch für den Schallschutz zwischen Wohn- und Schlafzimmern gelten sowie den Schlafzimmern untereinander, damit die übliche Lärmwicklung der Besatzungsmitglieder ohne Ruhezeit nicht die Besatzungsmitglieder am Schlaf hindert, die Ruhezeit einhalten müssen.

6. Anforderungen an die Hygiene

Anzahl der Bäder und Toiletten:

Deren Anzahl ist heute schon geregelt, doch sollte der Umfang überdacht werden, so dass bei mehr als drei regelmäßig in der Wohnung lebenden Personen z.B. zwei Bäder und zwei Toiletten vorhanden sind. Damit eine Toilette auch genutzt werden kann, wenn das Bad belegt ist, sollte mindestens eine der Toiletten sich in einem separaten Toilettenraum befinden.

Entsprechend muss überlegt werden, ob auf den wenigen Fahrzeugen mit mehr als sechs Beschäftigten (Bordpersonal und Besatzung) eine entsprechend der Anzahl der Beschäftigten noch höhere Anzahl von Bädern und Toiletten vorgesehen werden kann.

Um eine reibungsfreie Nutzung der Bäder und Toilettenräume zu erreichen, sollten diese ausreichend bemessen sein. So sollte z.B. vor der Dusche oder in deren unmittelbarer Nähe sowie vor dem Waschbecken das Mindestmaß der freien Bodenfläche definiert werden.

Trennung bestimmter Räume voneinander

Aus nachvollziehbaren hygienischen Gründen sollten Küchen und Räume mit Essbereich keine direkte Verbindung zu Toilettenräumen oder Bädern mit Toilette haben.

Lüftung, Heizung, Klimatisierung

Angenehme Werte für Temperatur und Luftfeuchtigkeit sind sowohl für das Wohlbefinden als auch die Gesundheit der Besatzungsmitglieder notwendig. Deshalb ist die ausreichende Belüftung der Wohnungen auch bei geschlossener Tür notwendig. Sollten Be- und Entlüftungssysteme vorhanden sein, ist deren ausreichend Dimensionierung wichtig. Ebenso sollte sie in jedem Raum individuell reguliert werden können.

Um Beeinträchtigung oder unzumutbare Belästigung durch üble Gerüche, Schmutz, Staub oder Einwirkungen gefährlicher Stoffe zu verhindern, sollten Ansaugöffnungen für Frischluft sinnvoll positioniert sein.

Ebenfalls aus Gründen der Trennung belasteter Luftströme sollten Bäder und Toilettenräume einen eigenen Lüftungsabzug besitzen, der von den anderen Teilen der Wohnung unabhängig direkt ins Freie mündet, so dass sie nicht in andere Räume entlüftet werden.

Wohnungen sind heute schon mit Heizungen oder einer Heizungsanlage ausgerüstet. Überlegungen sollten angestellt werden dahingehend, dass für normalerweise vorkommende Wetterbedingungen eine gesundheitlich verträgliche Temperatur eingestellt werden kann. Dazu sollten die Mindest-Temperaturen, die durch Heizen zu erreichenden sind, definiert werden.

Vergleichbares gilt bei zu hohen Außentemperaturen: Bei gewöhnlich vorkommenden Wetterbedingungen sollte ein Raumklima (Temperatur und Luftfeuchtigkeit) erreichbar sein, bei dem die Temperatur in den Wohnräumen auf einem noch zu definierenden Niveau gehalten werden kann.

Abwassertank

Zur Steigerung der Hygiene insbesondere bei Hafenziegezeiten sollten die Schiffe mit einem ausreichend bemessenen Abwassertank ausgestattet sein, der mit einem Abgabeanschluss nach EN 1306, einer Entlüftung an Deck, einer Füllstandsanzeige und einer Revisionsöffnung versehen ist.

7. Gesunde Ernährungsweise

Trinkwasser

Eine Größe des Trinkwassertanks wird derzeit gefordert, doch sollte dieser Wert daraufhin überprüft werden, ob er den heutigen Lebensgewohnheiten (Waschmaschine, Spülmaschine, Hygiene usw.) insoweit entspricht, dass für alle Bewohner der Wohnung ausreichend Trink- und Brauchwasser zur Verfügung steht.

Trinkwasser sollte ständig zur Verfügung stehen. Deshalb sollten die Anlagen über eine kraftbetriebene Pumpe und einen Druckbehälter verfügen. Aus Gründen der Infektionsverhinderung sollten Trinkwasserleitungen frei sein von Leitungsabschnitten, deren regelmäßige Durchströmung nicht gewährleistet ist.

Um Verschmutzung des Trinkwassers durch offene Leitungen beim Befüllen der Vorrattanks zu verhindern, sollten Trinkwassertanks mit einem Füllstutzen nach EN 16865 versehen sein; dazu gehört auch eine Entlüftung mit geeignetem Filter, eine Füllstandsanzeige und eine Revisionsöffnung.

Um das nicht bemerkbare Eindringen von schmutzigem Wasser von außenbords durch kleine Beschädigungen der Außenhaut zu verhindern, sollten Trinkwassertanks nicht mit der Außenhaut verbunden sein.

Küche

Die Küche sollte mit ergonomisch angeordneten Einrichtungs-Gegenständen ausgerüstet sein, wie z.B. mindestens Herd, ausreichend Schrankplatz usw. Für die Möglichkeit der Lagerung von Tiefkühlware sollten geeignete Gefriertruhen oder Kühlschränke mit Drei-Sterne-Gefrierfach vorhanden sein.

Um Sicherheitsausfall oder gar Schäden durch überlastete Leitungen zu verhindern, sollten für elektrische Betriebsmittel mit hohem Energiebedarf wie z.B. Elektroherd, Backofen, Waschmaschine, Wäschetrockner usw. getrennte Stromkreise vorgesehen werden.

8. IT und Unterhaltungselektronik

Ein großer Teil, der Arbeitszeit eines Schiffsführers muss heutzutage der Verwaltungstätigkeit gewidmet werden. Deshalb sollte ein Bürobereich, der zur Durchführung von Büroarbeiten vorgesehen ist, vorgesehen sein. Dieser kann sich – wenn er nicht im Steuerhaus ist – in der Küche, im Wohnzimmer oder in einem eigenen Raum befinden.

Um die heutzutage vorhandenen Geräte auch der IT sinnvoll betreiben zu können und bei deren Anschluss Stolperfallen durch Verlängerungskabel zu verhindern, sollte bei der Bemessung der Anzahl und Anordnung der Steckdosen die Anzahl, Anordnung und Gruppierung der anzunehmenden Verbraucher berücksichtigt werden.

9. Moderne Freizeitgestaltung

Die Besatzungsmitglieder gestalten die Freizeit oftmals mit Geräten, die mit elektrischer Energie (230 V, 50 Hz, mindestens 16 A) betrieben werden. Die Wohnung sollte deshalb komplett mit dieser Energie versorgt werden.

Dazu gehört auch, dass Wohnungen - abhängig von der Größe - mit mehreren getrennten Stromkreisen ausgestattet werden sollten, wobei zur Verhinderung von Dunkelheit bei Kurzschluss in einer Verbraucherleitung die Steckdosen einerseits und die Beleuchtung andererseits auf unterschiedliche Stromkreise verteilt sein sollten.
